



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# QUALITÄTSSTANDARDS

IM RAHMEN DES FÖRDERANSATZES  
„STÄRKUNG DER BERATUNG VON  
TRANS\* UND INTERSEXUELLEN  
MENSCHEN IN RHEINLAND-PFALZ“



# INHALT

<b>1. STRUKTUR UND RAHMEN</b>	<b>4</b>
<b>2. BERATUNG</b>	<b>4</b>
<b>3. QUALIFIKATION DER BERATER_INNEN</b>	<b>5</b>
<b>4. AUFGABE DER ORGANISATION</b>	<b>6</b>

## Vorwort

Die vorliegenden Qualitätsstandards sind verbindlich für die Träger des Förderansatzes „Stärkung der Beratung von Trans\* und intersexuellen Menschen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Sie wurden in einem trägerübergreifenden Workshop unter Moderation des MFFJIV am 20. September 2017 erarbeitet.

Ziel ist es zu gewährleisten, dass Ratsuchende ein in den Grundsätzen einheitliches Beratungsangebot in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, an welchen Träger in Rheinland-Pfalz sie sich wenden. Die vorliegenden Qualitätsstandards sollen keinesfalls bereits innerhalb der einzelnen Organisationen vereinbarte Standards ersetzen, soweit diese alle hier aufgeführten Punkte berücksichtigen oder ggf. auch konkretisieren und darüber hinausgehen.

Stand: 28. September 2017

## 1. Struktur und Rahmen

### Welche Rahmenbedingungen werden für die Beratung von Trans\* und intersexuellen Menschen gewährleistet?

Die Beratungsstelle ist über eine veröffentlichte E-Mail-Adresse und/ oder Telefonnummer des Trägers zu erreichen. Die Anfragen werden an die Berater\_innen weitergeleitet oder sie haben direkten Zugriff.

Die Beratungen werden in anonymisierten Protokollen dokumentiert. Zudem wird eine Statistik über alle im Jahresverlauf stattgefundenen Beratungskontakte geführt.

Das Beratungsangebot besitzt eine breite Bekanntheit innerhalb und möglichst über die Community hinaus. Es existiert Informationsmaterial über das Angebot (beispielsweise über Homepage, Visitenkarten, Flyer, soziale Medien o.ä.).

Es besteht ein Netzwerk mit Beratungseinrichtungen, Selbsthilfeangeboten, Expert\_innen wie Therapeut\_innen, Ärzt\_innen und Jurist\_innen, sowie mit weiteren relevanten Stellen.

## 2. Beratung

### Welche Standards gelten für die Beratung im Allgemeinen und spezifisch für die Zielgruppe der Trans\* und intersexuellen Menschen?

Die Ratsuchenden werden mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit darin unterstützt, für ihre Rechte einzutreten. Ihre Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Forderungen werden bestärkt und sind grundlegend für die Beratung.

Die Beratung basiert auf dem Prinzip der Vertraulichkeit. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Beratungsgespräche finden in einem geschützten Rahmen statt. Der Ort der Beratung wird in Abstimmung mit der\_dem Beratenden durch die ratsuchende Person gewählt. Die\_der Beratende reflektiert das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen sich selbst und der\_dem Ratsuchenden und wägt gegebenenfalls ab, ob die Beratung in privaten Räumlichkeiten stattfinden kann.
- Die Beratung erfolgt anonym bzw. werden keine persönlichen Daten der\_des Ratsuchenden an Dritte weitergegeben. Die Dokumentation

der Beratungen lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu, weder auf die\_den Ratsuchende\_n, noch auf bestimmte Personen, an die gegebenenfalls verwiesen wurde.

- Der Schutz der persönlichen Daten der\_des Ratsuchenden wird gewährleistet.
- Die Verschwiegenheitsverpflichtung der Beratenden besteht über deren aktive Beratungszeit hinaus.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt. Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, selbstbestimmt über ihren Körper, ihre sexuelle Orientierung und Identität zu entscheiden.

Das Beratungsangebot wird den Ratsuchenden gegenüber transparent gemacht. Das heißt, es wird Klarheit hergestellt über die Rolle, die Aufgaben und das Selbstverständnis der Berater\_innen sowie über den Ablauf der Beratung.

Ratsuchende haben jederzeit die Möglichkeit, den\_die Beratende\_n zu wechseln.

Das Beratungsangebot ist für Ratsuchende kostenlos.

### 3. Qualifikation der Berater\_innen

#### Welche Voraussetzungen erfüllen die Berater\_innen?

Peer-to-Peer-Berater\_innen haben aufgrund ihres eigenen biographischen Hintergrunds Erfahrungen mit den Lebenssituationen der Ratsuchenden. Fachliche Berater\_innen bringen – unabhängig von der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität – profunde Kenntnisse in möglichen Lebensrealitäten der Zielgruppen als grundlegende Voraussetzung für ihre Arbeit mit.

Die Berater\_innen verfügen

- über eine Qualifizierung als Peer-to-Peer-Berater\_in

*oder*

- über einschlägige Fachkenntnisse (z.B. durch ein Studium im pädagogischen oder psychologischen Bereich mit darüber erworbener Beratungskompetenz oder durch Berufstätigkeit erworbene Beratungskompetenz mit vorangegangenem einschlägigem Studium) *und* nachgewiesene Fachkenntnisse bezüglich der zu beratenden Zielgruppe(n)

oder

- über eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Beratung einer oder mehrerer Zielgruppen dieses Förderansatzes einschließlich entsprechender Fachkenntnisse.

Im Rahmen der Qualifizierungen haben sie sich das erforderliche „Handwerkzeug“ für die Trans\*- und/oder Inter\*-Beratung angeeignet.

Darüber hinaus kennen die Berater\_innen relevante Organisationen und Ansprechpersonen, an die die Ratsuchenden bei Bedarf weiterverwiesen werden.

Sie haben sich Wissen angeeignet über sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Gender und gesellschaftliche Normen. Sie wissen kompetent mit Diskriminierungen auf mehreren Ebenen umzugehen, denen Ratsuchende gegebenenfalls aufgrund von Herkunft, Klasse, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und ihrer sexuellen Identität ausgesetzt sind (intersektionaler Ansatz).

Die Beratenden erkennen die Anzeichen starker psychischer Belastung, die eine Beratung oder Behandlung durch Expert\_innen erforderlich macht und

verweisen die Ratsuchenden entsprechend weiter.

Sie verfügen über Wissen zu spezifischen medizinischen und rechtlichen Fragestellungen von Trans\* und Inter\*.

Das Beratungsteam nutzt etwaiges Expert\_innenwissen innerhalb der Gruppe und zieht bei Bedarf externes Know-How hinzu.

## 4. Aufgabe der Organisation

### Wie beteiligen sich die Träger der Beratungsangebote an der Umsetzung des Beratungsangebots?

Die Organisationen, in deren Auftrag die Beratenden tätig sind, führen eine Statistik über alle im Kalenderjahr stattgefundenen Beratungskontakte.

Sie sorgen für eine Bekanntmachung des Beratungsangebots und übernehmen die Öffentlichkeitsarbeit.

Sie stellen sicher, dass die zum Einsatz kommenden Beratenden über die notwendige Qualifikation verfügen.

Die Organisationen setzen die vorliegenden Qualitätskriterien für die Beratung um und gewährleisten deren Berücksichtigung durch die Beratenden.

Die Träger der Beratungsangebote ermöglichen die Qualifizierung neuer sowie die Fortbildung bereits aktiver Beratender.

Außerdem ermöglichen sie den Beratenden die Wahrnehmung von externen Angeboten der Supervision, Intervention und/oder Reflexion oder stellen selbst entsprechende Angebote bereit.

Die Organisationen streben den Austausch und die Vernetzung mit anderen (LSB)TI-Beratungsangeboten an. Dazu nehmen sie u.a. an einem jährlich stattfindenden Treffen auf Einladung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz teil.